

**Die Großveranstaltungen des Deutschen Turner Bundes – Steuertatbestand  
oder Gemeinnützigkeit**

*Rainer Brechtken*

aus:

Sportfinanzierung – Spannungen zwischen Markt und Staat

Herausgegeben von Martin-Peter BÜch, Wolfgang Maennig und Hans-Jürgen  
Schulke

S. 25–34

## Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (*open access*). Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar.

*Open access* über die folgenden Webseiten:

Hamburg University Press – <http://hup.sub.uni-hamburg.de>

Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek – <http://deposit.d-nb.de>

Referenzierbare URL der Gesamtausgabe:

[http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP\\_HWWI02\\_Sportfinanzierung](http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_HWWI02_Sportfinanzierung)

ISBN 978-3-937816-53-1 (Printversion)

ISSN 1865-7974 (Printversion)

© 2009 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek  
Hamburg Carl von Ossietzky, Deutschland

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland

<http://www.ew-gmbh.de>

# Inhalt

Abbildungen	7
Tabellen	7
Finanzierung von Sport – im Spannungsfeld von Markt und Staat <i>Martin-Peter Büch, Wolfgang Maennig und Hans-Jürgen Schulke</i>	9
Zuwendungen der Kommunen bei Sportgroßveranstaltungen – zwischen Subsidiarität und Subvention <i>Hans-Jürgen Schulke</i>	15
<b>Die Großveranstaltungen des Deutschen Turner-Bundes – Steuertatbestand oder Gemeinnützigkeit</b> <i>Rainer Brechtken</i>	25
Gebührenerlass – verdeckte Subvention oder Selbstverständlichkeit? <i>Horst Milde</i>	35
Zum Zusammenhang von Stadion- und Infrastrukturinvestitionen: Der Fall der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 <i>Wolfgang Maennig und Nicolas Büttner</i>	51
Public funding of the sport sector – scope and limits? <i>Jan Gerrit Westerhof</i>	87
Die steuerliche Förderung des Sports aus politischer Sicht <i>Gernot Mittler</i>	99
Winning at all cost? Sport tourism financing by United States state and local governments <i>Douglas Michele Turco</i>	109

Finanzierung internationaler Sportveranstaltungen	121
<i>Göttrik Wewer</i>	
Abkürzungsverzeichnis	133
(Staats-)Finanzierung im Sport im Spannungsfeld zwischen Steuersystem und Markt	135
<i>Referenten und Referate des 6. Hamburger Workshops „Sport und Ökonomie“ am 28./29. Juli 2006</i>	

# Die Großveranstaltungen des Deutschen Turner-Bundes – Steuertatbestand oder Gemeinnützigkeit

*Rainer Brechtken*

## Einleitung

Der folgende Beitrag ist wie folgt gegliedert: Zunächst sollen einige Anmerkungen zum Begriff des Sports und zum Sport als Organisationsform getroffen werden, dann Bemerkungen zum Deutschen Turner-Bund (DTB) und zu Beispielen wie dem deutschen Turnfest, der EnBW Turn-Weltmeisterschaft (Turn-WM) und der Weltgymnaestrada. Im Anschluss erfolgen einige Ausführungen zum Steuerrecht, mit besonderem Augenmerk auf systemkonform lösbare Probleme innerhalb des Steuerrechts.

## Einige Bemerkungen zum Sport(begriff)

Zunächst erscheinen einige Bemerkungen zum Begriff des Sports sinnvoll. Sport lässt sich in drei Bereiche kategorisieren. Erstens gibt es den individuellen Sport, der keinerlei Organisation bedarf. Hier kauft sich der Sportler ein Paar Turnschuhe und läuft im Wald oder macht Inlineskating. Es handelt sich hierbei keinesfalls um einen unerheblichen Bereich, in dem Menschen tätig sind. Zweitens existiert der organisierte Sport als größte bürgerschaftliche Organisation der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Bereich wird vor allem durch die Vereine repräsentiert. Und drittens existiert der kommerzielle Sport, also der wirtschaftlich betriebene Sport. Dabei handelt es sich um das klassische Sportstudio, zu dem das Mitglied geht, einen Beitrag bezahlt, eine Dienstleistung abfordert und dieses im Anschluss verlässt. Teilweise überschneiden sich die sportlichen Betätigungen.

Innerhalb des organisierten Sports gibt es wiederum eine unglaubliche Vielzahl, nämlich den völlig normalen Verein, die Verbände oder wirtschaftli-

che Unternehmen wie Bundesligavereine. Hinsichtlich der Frage der Fußball-Bundesligavereine ist das Steuerrecht klar. Hier handelt es sich um politische Entscheidungen, ob ein Stadion gebaut wird oder ob es nicht gebaut wird, ob es bezuschusst wird oder nicht, ob das Stadion von der öffentlichen Hand zurückgekauft wird, damit der Verein seine Fußballspieler bezahlen kann oder nicht und so weiter. Dies sind ausschließlich politische Entscheidungen, für die die Politik verantwortlich gemacht werden kann. Die „Sünder“ sitzen hier in allen politischen Bereichen. Wichtig ist eine differenzierte Betrachtung des Sports. Sport sollte nicht einfach nach dem Motto „Alles ist Sport“ definiert werden. Viele der auf dem Hamburger Workshop „Sport und Ökonomie“ diskutierten sind wirtschaftliche Unternehmen, die im Prinzip keinerlei Privilegien genießen, sondern höchstens von politischen Entscheidungen profitieren. Dieses hat jedoch mit der Frage des Steuerrechts und mit der Frage der Sportorganisation nichts zu tun.

### Steuerrechtlich relevante Aspekte des Sports und der DTB

Im folgenden Beitrag wird auf den organisierten Sport eingegangen. Zunächst erfolgen einige grundsätzliche Bemerkungen zum organisierten Sport. Hier ist zuerst darauf hinzuweisen, dass der Sport ganz normale organisationspolitische Entscheidungen braucht, das heißt, dass er eine rechtsförmliche Struktur braucht. Erstens ist der organisierte Sport auf Dauer angelegt, mit klarer Selbstorganisation. Zweitens spielen Haftungsfragen für die Verantwortlichen eine große Rolle. Folglich wird eine Rechtsförmigkeit benötigt. Diese ist in Deutschland überwiegend die Rechtsform des nichtwirtschaftlichen eingetragenen Vereins (e. V.). Daneben gibt es auch andere Rechtsformen wie zum Beispiel Personengesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH). Es gibt auch die Form einer steuerlich begünstigten GmbH. Praktisch kann jedoch davon ausgegangen werden, dass im organisierten Sport der eingetragene Verein die überwiegende Rechtsform darstellt. Dies lässt sich unter anderem dadurch erklären, dass der eingetragene Verein am leichtesten vom Steuerprivileg der Gemeinnützigkeit Gebrauch machen kann. Die Gemeinnützigkeit ist in den Paragraphen 51 bis 68 der Abgabenordnung (AO) geregelt. Die Definition der Voraussetzung für die Gemeinnützigkeit lautet wie folgt:

„Die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern und diese Zwecke selbstlos ausschließlich und unmittelbar zu verfolgen.“

Die Gemeinnützigkeit gilt grundsätzlich für den Gesamtverein, also für alle seine Tätigkeiten. Nicht umfasst von der Gemeinnützigkeit ist jedoch der Bereich, in dem der Verein wirtschaftlich tätig wird. Für den Tätigkeitsbereich einer Sportorganisation in Form eines eingetragenen Vereins lässt sich demzufolge auf der einen Seite der ideelle Bereich, also die klassische Form der Erfüllung dieser Aufgaben, identifizieren. Daneben existiert der zweite Bereich, der ebenfalls gemeinnützig ist, nämlich die Vermögensverwaltung. Dabei handelt es sich um einen wichtigen Bereich, der innerhalb des Vereins eine entscheidende Rolle hinsichtlich der Gemeinnützigkeit spielt. Und schließlich ist der Verein wirtschaftlich tätig. Hier wird wiederum unterschieden zwischen einem steuerprivilegierten Zweckbetrieb und der steuerrechtlich der normalen Steuergesetzgebung unterliegenden wirtschaftlichen Tätigkeit. Die verschiedenen Bereiche sind also bewusst politisch gestaltet, wenngleich auch hier im Folgenden noch beispielhafte Abgrenzungen vorgenommen werden müssen. Grundsätzlich ist dieses System durchdacht und wohl überlegt.

Schließlich spielt bei der Gemeinnützigkeit die Wirkung der Gemeinnützigkeit für Dritte eine große Rolle. Dies spiegelt sich beispielsweise in der Übungsleiterpauschale gemäß Paragraph 3 Nummer 26 des Einkommensteuergesetzes (EStG) wider. Wenn ein Übungsleiter eine Aufwandsentschädigung bekommt, dann ist diese innerhalb einer bestimmten Größenordnung steuerfrei, sofern bei dem Verein Gemeinnützigkeit vorliegt. Außerdem erwirkt eine Spende an einen gemeinnützigen Verein ein steuerrechtliches Privileg bei dem Spender im Sinne einer Steuerverminderung in seinem Bereich. Insofern hat die Gemeinnützigkeit nicht nur für den Verein selbst, sondern unmittelbar für Dritte in erheblichem Umfang Auswirkung.

Nun folgen einige Informationen zum DTB, um den Hintergrund des Umfelds, in dem sich der Sport bewegt, zu verdeutlichen. Zuerst jedoch eine grundsätzliche Feststellung. Das deutsche Sportsystem hat nach 1945 eine spezielle Entwicklung genommen: Der Einheitssport wurde eingeführt.<sup>1</sup> Zuvor herrschte in Deutschland bis zur Gleichschaltung im Dritten Reich ein weltanschaulicher Sport, der heute noch in Österreich und in der Schweiz zu finden

---

<sup>1</sup> Der Einheitssport (auch: weltanschaulich neutraler Einheitssport) bedeutet, dass im Gegensatz zum weltanschaulichen Sport für eine Sportart immer nur ein Verband zuständig ist.

ist (mit allen damit verbundenen Problemen). Mit der Entscheidung für den weltanschaulich neutralen Einheitssport in Deutschland wurde gleichzeitig auch die strukturelle Entscheidung getroffen, dass der deutsche Sport als organisierter Sport im Verein funktionieren soll. Der Verein ist die Ebene, die Sportangebote generiert. Der Verein hat wiederum, um seine Aufgaben erfüllen zu können, zwei Dienstleister beziehungsweise zwei Säulen. Für die sportfachlichen Fragen existieren die Fachverbände als Dienstleister in den jeweiligen Fachsportarten, wobei bei deutschen Sportarten noch das „Einplatzprinzip“ gilt (nichts darf zweimal auftauchen). In der anderen Säule existieren für die so genannten überfachlichen Fragen, das heißt die politische Interessenvertretung, Finanzierungsfragen, Steuerfragen und Ähnliches, die organisierten Sportbünde. Zusammenfassend gibt es also Landesfachverbände (auf der einen Seite, fachlich) und Landessportbünde (auf der anderen Seite, überfachlich). Dies führt bis hinauf zum Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) oder beim Turnen bis zum DTB. Dieses Prinzip wird leider häufig missachtet und nicht sauber eingehalten, was zu Doppelstrukturen führt. Hier könnte der Sport durch vernünftige und klare Strukturen noch manchen Beitrag zur Eigenfinanzierung leisten, wenn er sich dieses Prinzips wieder vergewissern würde.

Der DTB ist der Fachverband für den gesamten Bereich Turnen und Gymnastik. Dieser umfasst zunächst die Kernsportarten, also Turnen und Wettkampfsport, die heute von zentraler Bedeutung für die Frage der Sozialisation im Sportsystem sind. Der Wettkampfsport stellt eine entscheidende Einstiegschance für den späteren Gesundheitsbereich der Älteren dar. Außerdem ist der DTB zuständig für den gesamten Bereich der Grundlagenausbildung beim Kinderturnen, also den Einstieg in das Sportsystem insgesamt. Und schließlich ist der Turnverband mit seinen Vereinen marktführend für den gesamten Bereich der gesundheitlichen Marktangebote. Hier wurde mittlerweile markenpolitisch die „Umwelt gecouvert“, sodass die gesamten Angebote wie Bauch, Beine, Po, Rücken, die modernen Formen wie Thai Bo, Quigong, Pilates und Ähnliches mit dem Markenbegriff „Gymwelt“ abgedeckt werden. Es existiert also eine sehr große Bandbreite an Angeboten unter dem Aspekt Gesundheit, Fitness und Wellness, in denen der DTB die Vereine betreut. Die Kernaufgabe des DTB beinhaltet die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und Trainern. Dies ist eine entscheidende Aufgabe, da kein Verein sein Angebot ohne Übungsleiter und Trainer erbringen kann. Das Kerngeschäft des DTB ist darüber hinaus die Organisation von Wettkampfsystemen, da Sport immer etwas

mit Messen und Auseinandersetzungen zu tun hat. Der Wettbewerb muss organisiert werden. Dies geschieht beim Turnen genauso wie im Fußball oder Handball. Außerdem agiert der DTB natürlich als Interessenvertretung. Daneben ist er auch bei der Organisation von sportlichen Großveranstaltungen tätig. Diese Großveranstaltungen sind zur Positionierung des Sports in einer Mediengesellschaft notwendig – was erneut bei der Fußball-WM 2006 deutlich wurde. Beim Turnen handelt es sich bezüglich des Höchstleistungssports beziehungsweise der Weltcup-Turniere um den DTB-Pokal in Stuttgart oder das Turnier der Meister in Cottbus. Darüber hinaus ist die EnBW Turn-WM zu erwähnen, die 2007 in Stuttgart stattfindet. Daneben existieren andere Großveranstaltungen wie das internationale deutsche Turnfest, das letzte in Berlin 2005, das nächste in Frankfurt 2009. Schließlich finden auf der Länderebene, denn der DTB ist föderalistisch strukturiert, Großveranstaltungen wie Landesturnfeste, Landesgymnaestraden und Landeskinderturnfeste (ein sehr wichtiger Bereich um Kinder zu aktivieren und zu motivieren) mit Veranstaltungen von 7 000, 8 000 und bis zu 9 000 Kindern an einem Wochenende statt.

Wichtig sind nun die steuerrechtlichen Fragen und in dieser Hinsicht die Eingrenzung des Kernbereichs der Gemeinnützigkeit. Als Kernbereich der Gemeinnützigkeit ist insbesondere der Bereich Kinder und Jugendliche zu nennen. Dies folgt aus dem Gutachten einer Arbeitsgruppe zum Thema Gemeinnützigkeit, die der ehemalige Bundesfinanzminister Theo Waigel eingesetzt hatte. Aus dem Gutachten geht hervor, dass im Sportbereich besonders der Kinder- und Jugendbereich als gemeinnützig anzusehen ist, und zwar im Hinblick auf die Jugendhilfe. Es wurde ebenfalls festgestellt, dass der Gesundheitsansatz für Ältere oder für Erwachsene schon eher eine eigennützige Angelegenheit ist, da die sportliche Betätigung der einzelnen Person nutzt. Auch wenn das Gutachten schnell aus dem Fokus der öffentlichen Wahrnehmung verschwand, ist die Frage der Abgrenzung der Gemeinnützigkeit ein zu diskutierendes Thema. Daneben dürfte es relativ unstrittig sein, dass eine Gesellschaft soziale Bindungen und an verschiedenen Stellen Integrationsleistungen benötigt. Diese Aufgabe ist sicherlich ein Kernbereich des Sports. Und der Sport ist daneben ein Lernfeld – übrigens auch für Leistungsbereitschaft. Im Sport geht es nicht immer nur um „Freude, Fun und Wellness“, sondern auch um Konsequenz und Anstrengung. Der Sport muss auch diesen Aspekt vermitteln. Sport ist also auch als Lernfeld für die Gesellschaft gemeinnützig.

Nun noch einige Anmerkungen zum Verband selbst, um die Größenordnung zu verdeutlichen. Der DTB hat 5,1 Millionen Mitglieder und ein Haus-

haltsvolumen im eingetragenen Verein, also im engeren Bereich des Verbandes, von 8,5 Millionen Euro. Davon sind ungefähr 4 Millionen Euro Mitgliedsbeiträge, während der übrige Teil überwiegend aus öffentlichen Zuschüssen resultiert. Bei diesen handelt es sich im Wesentlichen um Personalkostenersatz für den Leistungssport. Daneben existiert eine Service-GmbH, bei der es sich praktisch um eine Vorschaltgesellschaft handelt. Diese GmbH hat ungefähr, bei Schwankungen zwischen den Jahren, ein Haushaltsvolumen von 2 Millionen Euro im Jahr. Schließlich existiert noch ein Verein „Internationale Deutsche Turnfeste“, der die gesamte Abwicklung der Turnfeste übernimmt. Das Internationale Deutsche Turnfest, die größte Turn-Veranstaltung, findet alle vier Jahre statt. Ein Turnfest hat einen Umsatz von circa 15 Millionen Euro. Bei den Turnfesten werden gelegentlich Überschüsse erwirtschaftet, so zum Beispiel 2005 in Berlin. Beim Turnfest 2002 in Leipzig resultierte dagegen aufgrund der anderen Infrastruktur ein deutliches Minus. Die Turnfeste müssen jedoch auch in Städten stattfinden, die hinsichtlich Image oder Infrastruktur weniger attraktiv sind. Langfristig werden durch die Turnfeste keine Gewinne realisiert.

Bei der Finanzierung ist bislang völlig unstrittig, dass die Mitgliedsbeiträge steuerfrei sind. Außerdem werden Dienstleistungsbeiträge von den Mitgliedern erhoben. Das heißt, wenn ein Pass ausgestellt wird, dann ist dafür eine Gebühr fällig, oder wenn ein Turnier stattfindet, dann fällt ein Startgeld an. Diese Einnahmen sind steuerlich unproblematisch, weil sie unmittelbar dem Zweckbetrieb zuzuordnen sind und unmittelbar in die Finanzierung des gemeinnützigen Zwecks eingehen. Für die EnBW Turn-WM 2007 in Stuttgart wird es darüber hinaus einen Zuschuss vom Bund geben, der noch nicht bewilligt ist, sich jedoch in der Größenordnung von circa 100 000 Euro bewegen wird. Dies ist verglichen mit der Fußball-WM 2006, für die allein durch ein Münzprogramm 30 Millionen Euro bereitgestellt wurden, viel zu wenig. Hier sollte die gerechte Behandlung der Sportverbände durch die Politik kritisch hinterfragt werden. Der DTB leistet erhebliche Integrationsarbeit, leistet viel für das Sportsystem, zum Beispiel durch das Kinderturnen als Einstieg für Fußballspieler und andere Sportarten. Bei der Verteilung öffentlicher Gelder handelt es sich jedoch um Machtfragen im Sport. Vor der Fußball-WM wurde diskutiert, statt eines Riesenspektakels mit einem bedeutenden Regisseur sechs regionale Sportveranstaltungen für den deutschen Sport zu organisieren, auf denen sich im Vorfeld der Weltmeisterschaft der deutsche Sport mit allen seinen Facetten dargestellt hätte. Dies wäre mit den vorgesehenen 30 Millionen

Euro ohne Weiteres umzusetzen gewesen. Dieses Vorgehen hätte allen genutzt und der Fußball-WM und der Begeisterung für sie keinesfalls geschadet. Und es hätte das politische Signal gesetzt, dass sich Deutschland nicht nur auf eine Sportart reduzieren lässt. Leider ist die Fußballfixierung jedoch auch in der Politik sehr stark.

Die zur Verfügungsstellung von Infrastrukturen im Sportbereich ist für den Sport von existenzieller Bedeutung, sowohl hinsichtlich des Sports für Jugendliche, für Kinder, für Ältere als auch für die Frage der gesundheitlichen Angebote und so weiter. Es gibt natürlich keinen Anspruch auf öffentliche Förderung, wenn eine Freizeitsportgruppe, die keinerlei Jugendarbeit leistet, nur sich selbst im Auge hat. In so einem Fall können für die Nutzung einer Halle durchaus Gebühren erhoben werden. Eine mögliche Konstruktion bei ausgliederten Hallen besteht darin, dass Nutzungsgebühren verlangt werden und im Fall der Gemeinnützigkeit der Arbeit gemeinnützige Zuschüsse zurückgegeben werden. In diesem Fall wäre die Arbeit für den Sportverein finanzneutral. Solche positiven Beispiele gibt es im Land in ausreichendem Maße. Es ist auch schwer einzusehen, dass ein kleiner Landturnverein in der Fläche oder ein kleiner Verein in einer Großstadt einen Beitrag für die Nutzung einer Halle leistet, wenn gleichzeitig 1,6 Milliarden Euro an öffentlichen Geldern für die zur Verfügungsstellung der Infrastruktur bei Großstadien in erster Linie den Fußball-Bundesligamannschaften zugutekommen. Hier sollte der Gerechtigkeitsaspekt wieder mehr in den Fokus gerückt werden. Im Übrigen sollten in dieser Hinsicht (so weit möglich) die Leichtathletikanlagen in wenigen Großstadien erhalten bleiben, und diese lassen sich nur erhalten, wenn auch Fußball in den Stadien gespielt wird. Wenn der Fußballverein gut spielt, dann kann auch in einem Leichtathletikstadion eine gute Stimmung entstehen.

Die Sportvereine müssen sich allerdings, wenn sie sich wirtschaftlich betätigen, vorhalten lassen, dass diese Betätigung steuerrechtlich relevant ist. Es ist nicht legitim, dass sie glauben, es käme bei der wirtschaftlichen Betätigung nur auf die Mittelverwendung an. Die Sportvereine bewegen sich in einem Markt und damit in Konkurrenz zu Wirtschaftsunternehmen. In diesem Fall können die Vereine allein mit dem Hinweis auf den guten Zweck nicht handeln, wie sie wollen, da sie in einer wirtschaftlichen Infrastruktur agieren, an der Existenzen hängen. Deshalb sollte eine Vorlage, die bereits im Bundesrat verabschiedet worden ist, wieder aufgegriffen werden. So existiert das Problem, dass der Großverein wie jeder eingetragene Verein unabhängig von seiner Größe eine Freibetragsgrenze von rund 30 000 Euro hinsichtlich der Besteue-

zung seiner Einnahmen zu beachten hat.<sup>2</sup> Dies gilt für den kleinen Einspartenverein mit 100 Mitgliedern in gleicher Weise wie für einen Großverein mit 15 000 Mitgliedern. Im Bundesrat lag eine Initiative aus Baden-Württemberg vor, die eine Differenzierung der Beträge nach der Zahl von Kindern und Jugendlichen im Verein vorgeschlagen hat. Je mehr Kinder und Jugendliche im Verein sind, desto höher wäre die Grenze, was die Großvereine mit sehr viel Kinder- und Jugendarbeit begünstigen würde. Dieser Ansatz wäre gut, um aus der bisher geltenden strengen Grenze herauszukommen, und er wäre gleichzeitig steuerrechtlich konform unter dem Aspekt der Gemeinnützigkeit.

Darüber hinaus wäre eine Entbürokratisierung wünschenswert. Hier ist eine Arbeitsentlastung der Ehrenamtlichen durch angemessene Fristen zu nennen. Es würde beispielsweise genügen, nicht jeden Monat eine Meldung an das Finanzamt beziehungsweise die Sozialkasse abzugeben (Sozialversicherungsmeldung und Lohnsteueranmeldung), sondern halbjährliche oder jährliche Meldungen vorzunehmen. Auch Pauschalierungen wären hilfreich. Hier liegt ein gewisser Spielraum vor, ohne die Frage der steuerlichen Gerechtigkeit gegenüber Dritten, die sich im Markt bewegen, zu verändern. Der DTB hat für die steuerrechtlich relevanten Bereiche eine eigene GmbH gegründet, und zwar in den Ländern und im Bund. Bei jeder Veranstaltung wird entschieden, welche Bereiche steuerrechtlich relevant sind und welche nicht. Steuerrechtlich relevante Bereiche werden über die GmbH abgerechnet, gemeinnützige Bereiche verbleiben im Verband. Eine Weltmeisterschaft gehört in die GmbH. Bei einem Turnfest ist dagegen vieles dem Kernbereich zuzuordnen und somit gemeinnützig. Übernachtung und Frühstück und Ähnliches sind allerdings Teil des wirtschaftlichen Bereichs und somit der GmbH zugehörig. Solche Konstruktionen sind natürlich aufwendig, aber mit gewisser Übung und entsprechendem Know-how von Fachleuten lassen sich die Bereiche gut voneinander trennen.

Zum Schluss sollen noch einige Probleme bei der Förderung des Sports erwähnt werden. Wenn im Sport die absolute Kommerzialisierung vorangetrieben wird, bis in den letzten Bereich hinein und mit allen unschönen Entwicklungen, dann wird tendenziell die Gemeinnützigkeit gefährdet. Es ist wichtig, im Sport über die Förderung von Fußball-Bundesliga und -Weltmeisterschaften zu diskutieren. Es muss auch im eigenen Finanzierungssystem (also die Finanzierung aus Lotto- und Toto-Einnahmen) über die Frage nachgedacht wer-

---

<sup>2</sup> Nach Verlassen dieses Beitrages wurde die Freigrenze im September 2007 aufgrund des Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements rückwirkend zum 1.1.2007 auf 35 000 Euro erhöht.

den, ob sich der Sport im Augenblick selbst aufgrund der kommerziellen Interessen eines großen Verbandes gefährdet. Im schlimmsten Fall werden 500 Millionen Euro öffentliche Förderungen wegfallen, welche in den normalen Haushaltsberatungen gegen andere Konkurrenten schwer durchzusetzen sein werden. Die Ministerpräsidenten aus Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg haben zum Thema Lotto schon angedeutet, das Monopol für die nächsten vier Jahre bestehen zu lassen, allerdings mit einer Protokollnotiz, dass dieser Bereich eher dem Markt zuzuordnen sei. Es wurde auch eine Überprüfungs-klausel nach vier Jahren vorgesehen. Über diese ersten Tendenzen jubelt natürlich ein großer Fachverband, vor allem deren Bundesligamannschaften.

Nun sollen noch zwei Beispiele aus dem Steuerrecht angeführt werden, die problematisch sind. Zunächst wirft die Betrachtung des berühmten Paragraphen 50 a EStG (Steuerabzug bei beschränkt Steuerpflichtigen) die Frage nach der Quellensteuer im Zusammenhang mit der Sportausübung auf. Im Sinne einer Quellensteuer wird das Preisgeld versteuert. Dies kann übrigens durch Ausschüttung der Preisgelder über den Sitz des internationalen Verbandes umgangen werden, was allerdings nach deutschem Steuerrecht dazu führt, dass gleichzeitig auch die Werberechte abgegeben werden müssen und der Veranstalter somit nicht mehr der „Herr im Hause“ ist. Bei der Frage der Quellensteuer wird nicht nur das Preisgeld, sondern auch die Unterkunft, die Verpflegung, die Reisekosten und anderes dazu genommen, was pauschal zu versteuern ist. Bei dem DTB-Pokal in Stuttgart werden beispielsweise vier Siegerinnen und sechs Sieger ermittelt und entsprechende Preisgelder ausgeschüttet. Bei der Qualifikation treten aufgrund der Öffnung wegen des internationalen Verbands etwa 250 Turnerinnen und Turner an. In vielen Bereichen, in denen Aufwendungen dafür anfallen, entstehen steuerrechtliche Tatbestände. Ein zweites Beispiel betrifft die Umsatzsteuerpflicht. Der Verein oder Stützpunkt hat Trainer angestellt, die der Bund finanziert. Das Geld des Bundes bekommt der DTB und leitet es voll an den Stützpunkt weiter. Der Steuerprüfer argumentiert, dass es sich um einen Leistungsaustausch handelt und deshalb Umsatzsteuer fällig wird. Wenn der Verein für den DTB-Pokal in Stuttgart einen Zuschuss der Stadt bekommt, dann verpflichtet er sich im Bewilligungsbescheid, dass in den Veranstaltungsplakaten auf die Stadt Stuttgart hingewiesen wird. In der Sache ist dies legitim. Der Steuerprüfer erkennt nun allerdings einen Sponsoren und somit eine steuerrechtlich relevante Gegenleistung. Hier müssen klare Regelungen im Interesse des Sports erfolgen.

## Schlussbemerkung

Der Sport bewegt sich im Wesentlichen im Bereich der Gemeinnützigkeit, der die Mitgliedsbeitragsverwaltung und die Vermögensverwaltung betrifft. Im wirtschaftlichen Bereich sollten klare Regelungen gefunden werden, die es ermöglichen, Sportgroßveranstaltungen durchzuführen, denn hier stehen deutsche Veranstalter in Konkurrenz zu Städten wie Paris oder London. In diesen Fällen ist weder das deutsche Steuerrecht noch die wirtschaftliche Betätigung berührt, da der Sportveranstalter hier nicht in Konkurrenz zu einem Dritten steht. Allerdings darf der Sport der Wirtschaft nicht zu „Dumpingpreisen“ Konkurrenz machen. Wirtschaftliche Tätigkeiten sollten auch als solche behandelt werden und steuerrechtlich relevant sein.